

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 185/2006  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Betreuung von Schulkindern - Hortperspektiven****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Jugendhilfeausschuss

31.10.2006

Hauptausschuss

27.11.2006

Rat der Stadt Lüdenscheid

11.12.2006

**Beschlussvorschlag:**

1. Der als Anlage beigefügte Bericht „Betreuung von Schulkindern in Lüdenscheid – Hortperspektiven“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die insgesamt drei Hortgruppen der städtischen Kindertageseinrichtungen Hebberg und Gevelndorf sollen erhalten werden.
3. Die Schließung der Hortgruppe der Betriebskindertagesstätte Hellersen zum 01.08.2007 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die städtischen Hortgruppen Oeneking und Wermecker Grund werden zum 01.08.2008 geschlossen. Die Betriebskostenförderung für die beiden katholischen Hortgruppen St. Petrus & Paulus und St. Rita wird spätestens zum 31.07.2008 eingestellt.
5. Die Kinder, die eine Hortgruppe besucht haben, sollen auch nach deren Schließung ein adäquates Betreuungsangebot erhalten. Hierzu sollen in den Grundschulbezirken ohne OGS, in denen ein Hort geschlossen wird, die Elternbedarfe neu ermittelt werden.
6. Den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, nach Schließung der Hortgruppen vorläufig nicht versorgte Kinder in Absprache mit dem Landesjugendamt auch in Tagesgruppen für 3 – 6-Jährige (gruppenfremd) zu betreuen. Alle Hortstandorte haben Tagesgruppen, mit denen die Betreuung gesichert werden könnte.

7. Den Trägern von Einrichtungen mit Hortgruppen, die geschlossen werden, wird empfohlen, ab 2007 keine Schulkinder mehr dort aufzunehmen.
8. Die sechs unbefristet bei der Stadt Lüdenscheid beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen vorrangig auf frei werdenden Stellen in den städtischen Kindertagesstätten weiter beschäftigt werden.
9. Das Jugendamt soll in den von Hortschließung betroffenen Bezirken die Werbung für Kindertagespflege für schulpflichtige Kinder verstärken und damit für eine höhere Betreuungszahl sorgen.
10. Das Jugendamt soll Gespräche mit entsprechenden Trägern führen, um gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII der starken Nachfrage in einzelnen Bezirken nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sowie nach Ganztagsangeboten für 3- bis 6-jährige Kinder nachzukommen.
11. Eine Verbesserung der Schulvorbereitung für Kinder, die durch das nachgelagerte Angebot der OGS nicht ausreichend gefördert würden, soll durch das interkulturelle Programm zur Stärkung, Bildung und Unterstützung von Eltern mit Vorschulkindern „HIPPY – Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters“ erfolgen. Das Jugendamt wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, mit dem Zielgruppen, Stadtteile mit entsprechendem Bedarf und mögliche Standorte benannt werden. Hierfür wird zunächst eine Stelle aus dem Kontingent der im Hort nicht mehr benötigten Planstellen verwendet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr 2007: Die Schließung der Hortgruppe des Klinikums des Märkischen Kreises GmbH zum 01.08.2007 führt zu einer Einsparung von 12.864 € (5/12 Monatsanteile) im Haushaltsjahr 2007 (städt. Anteil an der Betriebskostenförderung).

Haushaltsjahr 2008: Durch die Schließung weiterer 4 Hortgruppen zum 01.08.2008 entsteht eine Einsparsumme von rund 47.200 € (5/12 Monatsanteile). Berücksichtigt wird die Annahme, dass ab 01.08.2008 für Lüdenscheider Hortgruppen keine weitere Landesförderung gewährt wird. Hinzu kommen die 7/12 Monatsanteile der dann bereits geschlossenen Gruppe des Klinikums, demnach weitere 18.000 €. Eine weitere Einsparung kann berücksichtigt werden, da nach den Hortschließungen zwei Springkräfte nicht mehr zu beschäftigen sind, deren Kosten bisher nicht direkt den Hortgruppen zugeordnet sind. Insgesamt ergibt sich eine Einsparung von rund 98.500 €.

Haushaltsjahr 2009: Durch die Schließung der fünf Hortgruppen entsteht ab dem 01.01.2009 (unter der Annahme, dass eine Landesförderung der verbleibenden Lüdenscheider Hortgruppen nicht erfolgt) eine Einsparsumme von rund 193.000 € im Vergleich zu 2006.

Verwendung der Einsparungen: Zwei Drittel der Einsparungen sollen eingesetzt werden, um das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren sowie das Ganztagsangebot für Kinder von 3 bis 6 Jahren zu vergrößern. Hierfür werden voraussichtlich 128.000 € p.a. eingesetzt.

Ein Drittel soll für Umsetzungsarbeiten des im Bericht beschriebenen Programms „HIPPY“ zur Stärkung und Bildung von Eltern mit Vorschulkindern verwendet werden. Mit ca. 64.000 € p.a. könnten ca. 40 Kindern und deren Familien unterstützt werden. Dieser Aufwand kann durch die Beantragung von Zuschüssen bei Stiftungen, der Aktion Mensch und dem Europäischen Flüchtlingsfond teilweise refinanziert werden.

### **Grundlage der Aufgabe:**

- §§ 22-24a SGB VIII in der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geänderten Fassung  
Das Tagesbetreuungsausbaugesetz bedingt frühere und stärkere Bildungs- und Präventionsmaßnahmen für die Kinder sowie die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit der Eltern im Kontext „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Am 18.04.2004 hat der Bundesgesetzgeber das TAG verabschiedet, mit dem insbesondere die §§ 22 ff. SGB VIII geändert wurden. Zielsetzung des TAG ist eine verbesserte und stärker bedarfsorientierte Versorgung von Kindern unter 3 Jahren (im folgenden kurz: u3) in Tageseinrichtungen und in Kinder-Tagespflege. Mit dem TAG ist kein individueller und einklagbarer Rechtsanspruch dieser Zielgruppe verbunden; allerdings hat das Jugendamt eine gesteigerte und anhand der gesetzlichen Bedarfskriterien zu konkretisierende Vorhaltungs- und Gewährleistungspflicht.
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW (GTK)
- Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 26.01.2006
- Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) vom 26.09.2006 zur Umsetzung des Abbaus der Horte

### **Begründung:**

Für die Betreuung schulpflichtiger Kinder setzt die Landesregierung auf den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Sie geht davon aus, dass Horte dann langfristig nicht mehr erforderlich sind. Der Entwicklungsprozess wird aber automatisch im Jahr 2007 abgeschlossen sein.. Die Landesregierung wird daher Horte ab 2008 nur noch im Umfang von bis zu 20 % der 2005 zur Verfügung stehenden Landesmittel weiter fördern, bis auch diese durch die offene Ganztagschule im Primarbereich ersetzt werden können.

Das Jugendamt hatte daher zu prüfen, ob aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ein Wegfall sämtlicher Hortgruppen vertretbar und verantwortbar ist. Hierbei waren die Mehrbelastungen aufgrund des Wegfalls der Landesförderung den pädagogischen und erzieherischen Notwendigkeiten vor Ort gegenüber zu stellen.

Der beiliegende Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass drei Hortgruppen nicht geschlossen werden dürfen. Dies sind zwei Gruppen in der Kindertagesstätte Hebburg und eine Gruppe in der Kindertagesstätte Gevelindorf. In diesen Stadtteilen ist die Nachfrage nach Hortplätzen am größten, gleichzeitig ist in beiden Stadtteilen die Gründung einer OGGs bis auf weiteres nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist es in beiden Stadtteilen aus erzieherischen Gründen sinnvoll, eine Ganztagsbetreuung anzubieten, da anderenfalls zusätzliche Hilfestellungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in erheblichem Umfang nicht auszuschließen sind.

Das Jugendamt ist von der erzieherischen und betreuenden Qualität der Horte überzeugt, so dass auch für den Bestand aller anderen Hortgruppen gute Gründe sprechen, jedoch war unter den finanziellen Voraussetzungen ein Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten.

Die eingesparten Mittel (städtischer Anteil an der Gesamtbetriebskostenförderung) sollen zum Ausgleich für die wegfallenden Betreuungsmöglichkeiten andere Angebote der Kinderbetreuung (siehe Verwendung der Einsparungen) finanzieren.

Lüdenscheid, den 10.2006

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter

Anlage: Bericht „Betreuung von Schulkindern – Hortperspektiven“